

Hausordnung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel



Inhaltsverzeichnis

1	Grußwort	1
2	Service	2
2.1	Öffnungszeiten	2
2.2	Eintrittspreise, Ermäßigungen und Gruppen	3
2.3	Weitere Angebote	4
3	Besuchendenordnung	5
3.1	Museumsbesuchende	5
3.2	Eintrittspreise und Öffnungszeiten	5
3.3	Ablegen der Garderobe und des Gepäcks	5
3.3.1	Nutzung der Schließfächer	5
3.4	Fotografieren und Filmen	6
3.5	Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in sämtlichen Räumen des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	7
3.6	Fundgegenstände	8
3.7	Aufsichtspersonal.....	8
3.8	Ergänzende Regelungen	8
4	Inkrafttreten	9

1 Grußwort

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen.

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Zugleich steht hierbei der Schutz von Personen und Museumsobjekten für uns im Mittelpunkt.

Die Hausordnung ist für alle Besuchenden sowie für alle Mitarbeitenden unseres Hauses verbindlich. Sie gilt ebenso für alle Mitarbeitenden von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Museum aufhalten.

Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Die Hausordnung ist in die Bereiche Service und Besuchenden-Ordnung gegliedert.

Im Bereich Service erhalten Sie allgemeine Informationen zu unseren Leistungen.

Um allen Besuchenden und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Objekte zu gewährleisten, sind gewisse Regeln erforderlich. Hierüber informiert unsere Besuchenden-Ordnung.

2 Service

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel bietet Ihnen Leistungen gemäß nachstehender Servicebeschreibung an.

2.1 Öffnungszeiten

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel hat dienstags bis sonntags in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Gruppenführungen für Schulklassen sind ab 10:00 Uhr mit vorheriger Anmeldung möglich. Montags ist unser Haus geschlossen.

Fällt ein gesetzlicher Feiertag in NRW auf einen Montag, ist das LVR-Niederrheinmuseum Wesel von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Heiligabend, am 1. Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr ist das LVR-Niederrheinmuseum Wesel geschlossen.

Sonderregelungen aus begründetem Anlass behält sich das LVR-Niederrheinmuseum Wesel vor.

2.2 Eintrittspreise, Ermäßigungen und Gruppen

Erwachsene	4,50 EUR
Erwachsene (Gruppe ab 10 Pers.)	4,00 EUR
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	Eintritt frei
Schüler*innen (Gruppe ab 10 Pers.)	Eintritt frei
KiTa Gruppe	Eintritt frei
Menschen mit Schwerbehinderung, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende	3,50 EUR
Leistungsempfänger*innen SGB II und SGB XII	3,50 EUR
Führungen zzgl. Eintritt bis 25 Pers. (werktags)	45,00 EUR
Führungen zzgl. Eintritt bis 25 Pers. (Sa., So., feiertags)	50,00 EUR
Führungen Schulklassen	35,00 EUR
Fremdsprachenführung zzgl. Eintritt (werktags)	55,00 EUR
Fremdsprachenführung zzgl. Eintritt (Sa., So., feiertags)	60,00 EUR

Jeden 1. Freitag im Monat ist der Eintritt frei.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind vom Eintritt befreit, sofern die Notwendigkeit der Begleitung im Ausweis eingetragen ist (Merkmal B).

Betreuungspersonen von Schulklassen, Kindergartengruppen, Kinder- und Jugendgruppen, Offenen Ganztagschulen haben freien Eintritt.

Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel behält sich das Recht vor, die Eintrittspreise für einzelne Ausstellungen zu ändern.

Führungsgebühr und Eintrittspreis werden an der Kasse entrichtet.

Die Informationen zu den jeweils gültigen Preisen erhalten Sie an der Kasse.

Mit der LVR-Museumskarte haben Sie ab dem Kaufdatum ein Jahr lang freien Eintritt in die Museen des LVR und LWL.

Der Eintritt ist frei für:

- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes (DMB)
- Mitglieder des International Council of Museums (ICOM)
- Mitglieder des Förderkreises des LVR-Niederrheinmuseums Wesel
- Mitglieder des Fördervereins der NRW-Stiftung (unter Vorlage des Mitgliedsausweises)
- Leistungsempfänger*innen des LVR inkl. einer Begleitperson
- Rheinlandtalerträger*innen
- Inhaber*innen der Jugendleitercard
- Neubürger*innen der Stadt Wesel gegen Abgabe des Gutscheins
- Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland (auch ehemalige)
- LVR-Mitarbeitende (auch ehemalige)
- Journalist*innen mit Presseausweis
- Mitglieder Bundesverband Museumspädagogik
- Mitglieder Bundesverband der Gästeführer
- Lehrer*innen
- Erzieher*innen
- Busfahrer*innen von Besuchergruppen
- RKG-Mitarbeitende
- Geflüchtete (für den freien Eintritt ist die Vorlage einer amtlichen Bescheinigung erforderlich), auch für Begleitpersonen, die Geflüchtete betreuen, ist der Eintritt frei (max. 2 Personen pro Gruppe).

Ermäßigungen:

- Mitglieder des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz: 3,80 EUR Rabatt
- NRW-Ehrenamtskarte: 50 % Rabatt

2.3 Weitere Angebote

An der Kasse stehen Klapphocker pfandfrei zur Verfügung. Diese sind zum Ende des Museumsbesuches an der Kasse zurückzugeben.

3 Besuchenden-Ordnung

Die Besuchenden-Ordnung dient dazu, allen Besuchenden und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Objekte zu gewährleisten.

3.1 Museumsbesuchende

Wir freuen uns sehr über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eltern und sonstige erwachsene Begleitpersonen sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit Minderjährigen nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

3.2 Eintrittspreise und Öffnungszeiten

Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des LVR-Niederrheinmuseums Wesel werden von der Museumsleitung festgelegt. Die Informationen zu den jeweils gültigen Preisen erhalten Sie an der Kasse und auf der Webseite des Museums.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besuchenden gesperrt werden.

3.3 Ablegen der Garderobe und des Gepäcks

Wir bitten Sie, größere Gegenstände aller Art, wie z. B. Regenschirme, Spazierstöcke, Mäntel, Jacken, Rucksäcke und Taschen (größer als ein DIN-A4-Blatt) vor dem Betreten der Ausstellungsräume in den Schließfächern im Kellergeschoss zu deponieren oder im Garderobenbereich abzulegen. Der Garderobenbereich ist unbewacht, das LVR-Niederrheinmuseum Wesel übernimmt keine Haftung für dort abgelegte Gegenstände.

3.3.1 Nutzung der Schließfächer

1. Im LVR-Niederrheinmuseum Wesel stehen den Besuchenden Schließfächer und freie Garderobenständer zur Verfügung.
2. Die Fächer dienen der Aufbewahrung von Garderobe, Taschen, Regenschirmen und ähnlichen Gegenständen. Verderbliche Lebensmittel oder gesundheitsgefährdende Stoffe dürfen dort nicht gelagert werden. Die Museumsverwaltung ist berechtigt, bei Verdacht des Missbrauchs Schließfächer zu kontrollieren.

3. Die Schließfächer können nur jeweils für einen Tag genutzt werden und sind bis zur Schließung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel zu räumen. Die Benutzung schließt das Einverständnis ein, dass die Fächer auf Anordnung von der Museumsleitung geöffnet und geräumt werden können, die bis zur Schließung des Museums nicht geleert sind. Die bei einer zwangsweisen Räumung der Fächer vorgefundenen Sachen werden von der Museumsleitung in Verwahrung genommen, längstens 3 Monate, mit Ausnahme von Lebensmitteln, die sofort vernichtet werden. Nach Ablauf von 3 Monaten nach der zwangsweisen Räumung des Schließfaches erlöschen die Rechte der Schließfachnutzenden an den hier aufbewahrten Gegenständen.
4. Bei Störungen des Schließmechanismus ist die Kasse (Dienstweg weiter zur Museumsverwaltung) zu verständigen. Für Beschädigungen bei eigenmächtigen Eingriffen haftet der Benutzende.
5. Der Verlust eines Schlüssels ist der Kasse (Dienstweg weiter zur Museumsverwaltung) unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust des Schlüssels sind 10,00 Euro Entschädigung zu zahlen.
6. Der LVR haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der in den Schließfächern eingebrachten Gegenstände, es sei denn, dies beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des LVR oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des LVR.

3.4 Fotografieren und Filmen

Erlaubt ist das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen grundsätzlich nur zu privaten Zwecken und ohne Einsatz von Blitzlichtgeräten und Stativen. Das Museum behält sich das Recht vor, einzelne Sonderausstellungen oder Objekte davon auszuschließen. Nähere Auskünfte über die Foto- und Filmerlaubnis erhalten Sie an der Kasse oder beim Aufsichtspersonal.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen von aktuellen Berichterstattungen (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Museumsleitung des LVR-Niederrheinmuseums Wesel erlaubt.

Wenn Sie eine schriftliche Genehmigung benötigen, melden Sie sich bitte bei der Museumsleitung unter +49 (0)281 33996-0 oder schreiben Sie eine E-Mail an niederrheinmuseum-wesel@lvr.de

3.5 Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in sämtlichen Räumen des LVR-Niederrheinmuseums Wesel

1. Um die Exponate nicht der Gefahr der Beschädigung auszusetzen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erlaubt ist, sind entsprechend gekennzeichnet.
2. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Exponaten hervorzurufen.
3. Im Falle einer Beschädigung von Exponaten ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien des Verursachers aufzunehmen.
4. Kleidung darf in den Ausstellungsräumen nicht über dem Arm getragen werden.
5. Bitte verhalten Sie sich in den Ausstellungsräumen so, dass andere Besuchende nicht behindert werden oder sich belästigt fühlen.
6. Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden. Eine Ausnahme stellen Blinden- oder andere Assistenzhunde dar.
7. Das LVR-Niederrheinmuseum Wesel ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Hauptdurchgang bei diesem Anlass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besuchenden durch das Aufsichtspersonal vorzunehmen.
8. Lehrkräfte, Gruppenleitungen sowie Erziehungsberechtigte bitten wir, auf ein angemessenes Verhalten ihrer Kinder und Jugendlichen zu achten und bei ihren Gruppen zu bleiben. Sie sind nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.
9. In allen Räumen des LVR-Niederrheinmuseums Wesel ist es nicht erlaubt, zu essen, zu trinken und zu rauchen (dies umfasst u.a. Tabakrauch, aber auch z.B. den Konsum über sog. Vaporizer und den Konsum sonstiger Rauschmittel wie Cannabis). In unserer Cafeteria im Obergeschoss des Foyers bieten wir unseren Besuchenden warme und kalte Getränke an. Hier gelten die allgemeinen Regeln der Gastronomie.

10. Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.
11. Kinder unter 10 Jahren kann der Besuch der Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden.

3.6 Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlich, diese bei dem Aufsichtspersonal oder an der Kasse im Erdgeschoss abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

3.7 Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Besuchenden, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

3.8 Ergänzende Regelungen

Ergänzende Regelungen können sich aus Sonderbestimmungen (z. B. Verwaltungsvorschriften) oder aktuellen Gegebenheiten ergeben. Sofern ergänzende Regelungen gelten, sind diese im Anhang verzeichnet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

4 Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 23.08.2024 in Kraft.

Wesel, 23.08.2024



Corinna Endlich

- Museumsleitung -